

Rathaus Wedel arbeitet weiter und ist ab Mittwoch per Termin erreichbar

Trotz der ab Mittwoch 16. Dezember 2020 geltenden harten Corona-Einschränkungen können sich Wedelerinnen und Wedeler darauf verlassen, dass das Rathaus Wedel für dringende Notfälle und bereits vergebene Termin arbeitsfähig bleibt.

Dennoch trägt auch die Stadt Wedel den Beschlüssen von Bund und Land Rechnung, indem sie durch folgende, ab Mittwoch, 16. Dezember, geltende Regelungen, die Zahl der Kontakte massiv reduziert, um Besuchende und Mitarbeitende zu schützen:

- Ab Mittwoch, 16. Dezember, bleibt das Rathaus der Stadt Wedel für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Zutritt haben dann nur Personen, die einen Termin vereinbart haben.
- Termine, die über das Online-Terminvergabe-System bereits gebucht wurden, können wie geplant stattfinden und werden entsprechend bearbeitet.
- Für dringende Notfälle werden in den kommenden Wochen ebenfalls Termine per Telefon oder E-Mail vergeben. Eine Liste der Ansprechpersonen finden Sie auf Wedel.de oder dem beigefügten QR-Code, den man mit dem Smartphone scannen und als Link zur Liste nutzen kann.

Die Regelungen gelten zunächst bis zum 10. Januar 2021 und werden, falls auch der so genannte Lockdown dann noch einmal verlängert werden müsste, entsprechend weitergeführt.

Bürgermeister Niels Schmidt begründete die neuen Regelungen: „Allen Bereichen, in denen Kontakte stattfinden, kommt in diesen Tagen eine besondere Bedeutung zur Eindämmung der Pandemie zu. Genau wie die Einzelhandelsgeschäfte schließen wir deshalb auch die Rathhaustüren für den allgemeinen Publikumsverkehr. Für dringende Notfälle - hier muss eine Kommune für Ihre Bürgerinnen und Bürger arbeitsfähig bleiben - besteht dann ein geführter Zugang zum Rathaus, bei dem Menschen mit Termin von Mitarbeitenden abgeholt werden.“

Die personelle Besetzung im Rathaus wird während dieser Zeit durch Home-Office-Regelungen ausgedünnt, damit im Falle einer Corona-Infektion oder einer Quarantäne-Anordnung in einem Fachbereich die Arbeitsfähigkeit gewahrt bleibt. So können dann Mitarbeitende, die keine Kontaktpersonen sind aus dem Home-Office auf die Präsenzarbeitsplätze nachrücken. Grundsätzlich bleiben alle Bereiche der Verwaltung aber arbeitsfähig. Nur während der bereits angekündigten jährlichen Schließung des Rathauses zwischen den Jahren vom 28. bis zum 30. Dezember können keine Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern bearbeitet werden.



Mit Blick auf den Einzelhandel appellierte Schmidt an die Wedelerinnen und Wedeler: „Die erneut notwendigen Schließungen von Geschäften, für die anders als für Supermärkte, Lebensmittelgeschäfte oder Tankstellen keine Sonderregelungen gelten, trifft die Inhaber und Beschäftigten im Weihnachtsgeschäft besonders hart. Wer die Wedeler Geschäfte vor und nach Weihnachten unterstützen möchte, kann zum Beispiel die zum Teil angebotenen Lieferservices von Waren oder Geschenken der örtlichen Händler nutzen, oder geplante Geschenkkideen gewissermaßen als Gutschein zur Einlösung nach dem Lockdown unter den Tannenbaum legen. Bitte sehen Sie auch in Wedel von hektischen Einkaufstouren vor dem Lockdown ab, um die Infektionsgefahr in vollen Geschäften nicht noch weiter zu erhöhen. In diesen Zeiten dürfte jeder auch für ein verspätetes Weihnachtsgeschenk im neuen Jahr Verständnis haben.“

Datum: 14. Dezember 2020

Mitteilung:
Stadt Wedel
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sven Kamin
Tel. 04103 707 368
s.kamin@stadt.wedel.de